



Hinweis :
Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen kann es zu Beeinträchtigungen der Wohnqualität kommen.

Stadt Übach - Palenberg
Erweiterte Abrundungssatzung Boschein I, Roermonder Str.
gem.§34 Abs. Nr.1 BauGB i.V.m. §4 Abs.2a MaßnG Maßstab 1 : 500

Betroffene Grundstücke :
Gemarkung Übach-Palenberg Flur 5 Flurstück 234, 251, 252, 253, 273, 274, 275, 276, 289, 290

Zeichenerklärung :

-----	Baugrenze	pr	private Grünfläche
o o o o o	Fläche zum zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	■ ■ ■ ■	Geltungsbereich der Abrundungssatzung
*****	Bereich der Klarstellungssatzung nach § 34Abs. 4 Nr. 1 BauGB		

<p>Sonstige Festsetzungen :</p> <ol style="list-style-type: none"> Im Geltungsbereich sind ausschließlich Wohngebäude i.S.d.§ 3 Nr. 2 BauNVO zulässig Einfahrten und Stellplätze sind aus Rasengittersteinen, wassergebundenen Decken oder wasserdurchlässigem Pflaster herzustellen Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft werden folgende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt Die zukünftigen Grundstücksgrenzen sind mit Hecken (Mindesthöhe 1,4 m), 2 x 80 - 100 cm einzufriedigen. Je 85. m sind 4 Pflanzen der Pflanzliste 1 zu setzen. Dies gilt nicht entlang der öffentlichen Straßenverkehrsflächen. Je Bauvorhaben ist ein hochstämmiger Laub- oder Obstbaum gem Pflanzliste 2 (Stammumfang 10-12 cm) anzupflanzen. Der Lärmschutzwall ist mit je einem Laubhochstamm (Stammumfang 12-14 cm) im Abstand von 10 m und Sträuchern (2 x v. 1,00 - 1,20 cm) der Pflanzliste 3 versetzt in einem Abstand von 1 m zu bepflanzen Anpflanzung einer 5 reihigen Strauchhecke Umwandlung in Grünland Alle Anpflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Abschluß des Bauvorhabens durchzuführen und dauerhaft zu erhalten 	<p>Pflanzlisten :</p> <ol style="list-style-type: none"> Hainbuche, Rotbuche, Liguster, Weißdorn Eberesche, Hainbuche, Feldahorn, Vogeleiche, Klarapfel, Jakob-Lieb, Goldgamme, Roter Bocksp, Jonathan, Clapps Letzling, Güte Luse, Alexander Lucas, Ludwig Frühe, Schaternronette, Hauszweitsche Hainbuche, Steileiche, Eberesche, Feldahorn, Vogeleiche, Hasel, Hartnagel, Schliehe, Hundrose, Faulbaum, Schneeball, Weißdorn
--	---

Entwurfsbearbeitung :
Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach - Palenberg

Übach - Palenberg, den 10.12.1997
Der Bürgermeister
in Vertretung
Techn. Beigeordneter

Aufstellungsbeschuß :
Der Rat der Stadt beschloß in der Sitzung am 11.06.1996 die Aufstellung der erweiterten Abrundungssatzung Boschein I - Roermonder Straße -

Übach - Palenberg, den 10.12.1997

Diese Satzung wurde gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB - Maßnahmg in der Sitzung des Rates am 09.12.1997 beschlossen

Übach - Palenberg, den 10.12.1997

Diese Satzung wurde gem. § 34 Abs. 5 BauGB am 12.12.1997 angezeigt. Zu dieser Satzung gehört die Verfügung vom Az. 35.2.91-55-72.97

Köln, den 12. Febr. 1998

Diese Satzung ist gem. § 34 Abs. 5 iVm § 22 Abs. 3 und § 12 BauGB mit der Bekanntmachung am 17.3.1998 in Kraft getreten

Übach - Palenberg, den

Rechtsgrundlagen :
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2523), in der zur Zeit gültigen Fassung, Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, Bekanntmachungsverordnung NW - BekanntmVO NW vom 07.04.1981 (GV NW S. 224), § 85 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) in der zur Zeit gültigen Fassung